

12.12.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 036419 - vom 8. Dezember 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 17. November 1994 angenommen.

M16/84

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (8404/94 - C4-0076/94 - 94/0921 (CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses (8404/94 - 94/0921 (CNS)),
 - gestützt auf Artikel 130 s des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf Artikel 86, 98 und 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0076/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Institutionellen Ausschusses (A4-0061/94),
1. billigt den Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten Ausschusses;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der EWR-Länder zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ
Vizepräsident